Satzung der Stadt Ratzeburg **ENTWURF**
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben

---

= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße"erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Gebiet des am 28.01.1995 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße".

§ 2 Gegenstand der Satzung
Der Bebauungsplan Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.06.2012 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 07.06. in durch Aushang.

2. Auf Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2012 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 26.08.2013 den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom 07.10.2013 bis 28.10.2013 während der Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.09.2013 im „Ratzeburger Markt“ und durch Bereitstellung im Internet Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.09.2013 durch Aushang hingewiesen.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB am 25.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße"am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   (Ratzeburg, , (Siegel)

   _____
   (Bürgermeister)

8. Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   (Ratzeburg, , (Siegel)

   _____
   (Bürgermeister)

9. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße". sowie die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung wurde mithin am wirksam.

   (Ratzeburg, , (Siegel)

   _____
   (Bürgermeister)

Bearbeitet durch: Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Fachdienst Hochbau und Planung, Hr. Wolf, Fr. Pagel

Stand: 29.10.2013